

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/002/2019)

Sitzung am: 02.10.2019

Beschluss zu: V3162/19

Gegenstand:

Grundstückstausch zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaates Sachsen über Grundstücke in Rücklage der Nöthnitzer Straße

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden stehenden Flächen gemäß Anlage 1 der Vorlage gegen die im Eigentum des Freistaates Sachsen stehenden Flächen gemäß Anlage 2 der Vorlage jeweils zum Verkehrswert zu tauschen.
2. Die Teilflächen der Flurstücke 140/10 mit einer Größe von ca. 540 m² und 581/15 mit einer Größe von ca. 745 m², jeweils der Gemarkung Plauen werden aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen gegen Erstattung des im Rahmen des Tauschvertrages erzielten Erlöses herausgelöst. Die Zuwendungen an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden mindern sich entsprechend.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zu Lasten der im Eigentum des Freistaates Sachsen stehenden Flächen gemäß vorliegender Anlage 5 der Vorlage und nachgereichter Anlage 6 der Vorlage Geh- und Fahrrechte zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung als Gehweg für die Allgemeinheit bzw. als Geh- und Fahrrecht zur Erschließung des Südparks bestellen zu lassen und hierfür ein Entgelt in Höhe von 507.000 Euro an den Freistaat Sachsen zu zahlen.
4. Das Budget des Projektes 70.230011 – Ankauf von Grundstücken erhöht sich zahlungswirksam im Jahr 2019 um 507.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen aus dem Projekt 70.800000 – Verkauf von Grundstücken.

Dresden, - 7. OKT. 2019

i. V. Er
Era Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender